

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 51/022/2014

Federführung: Abt. 51 - Jugend und Familie	Datum: 09.09.2014
Verfasser: Franz-Josef Kröger	AZ: 511-10/5

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren und Soziales	25.09.2014	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	14.10.2014	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage Kosten für die Mittagsverpflegung in Horten

Sachverhalt:

Im Rahmen der Einführung der offenen Ganztagschule ist bezüglich der Mittagsverpflegung der Kinder ein Betrag von 3,- Euro pro Mahlzeit als Obergrenze für den Elternbeitrag beschlossen worden (vgl. Vorlage 40/001/2012).

Für die Schulen, in denen gleichzeitig ein Hort vom Lohner Jugendtreff betrieben wird, ist aus wirtschaftlichen und praktischen Gründen geregelt worden, dass die Mittagessen von einer Firma geliefert werden. Dies führt bei Hortkindern zu einem Kostenbeitrag von mehr als 4,- Euro pro Mahlzeit (vorher unter 3,- Euro), weil die Obergrenze nicht für diese Schüler/innen gilt.

Da die Kinder der Horte vom Lohner Jugendtreff vielfach aus einkommensschwachen Familien kommen, ist für die Familien die finanzielle Belastung durch die Kostenbeiträge für die Mahlzeiten sehr hoch. Es wird daher vorgeschlagen, auch für die Hortkinder einen Betrag von 3,- Euro pro Mahlzeit als Obergrenze festzulegen.

Aus Gründen der Gleichbehandlung sollten die Kinder des Hortes St. Anna in diese Regelung einbezogen werden. Sie ist für diese Kinder zurzeit jedoch nicht relevant, weil die Kosten pro Mahlzeit unter dem Betrag von 3,- Euro liegen.

Finanzierung:

Die Bezuschussung der Mittagsverpflegung verursacht voraussichtlich Kosten in Höhe von 15.000 bis 20.000 Euro pro Jahr. Die Mittel müssen im Haushaltsplan bereitgestellt werden; für 2014 entstehen ggf. überplanmäßige Ausgaben.

Beschlussvorschlag:

Die Mittagsverpflegung in den Horten ist zu bezuschussen. Für den Elternbeitrag wird ein Betrag von 3,- Euro pro Mahlzeit als Obergrenze festgelegt. Für 2014 wird ggf. entstehenden überplanmäßigen Ausgaben zugestimmt.

Gerdesmeyer